



Antwort zur Anfrage Nr. 1756/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Umbau von Haltestellen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wann werden die noch ausstehenden Haltestellen aus der TOP53-Liste barrierefrei umgebaut?*

Momentan befinden sich drei Haltestellen im Südring (Bretzenheim) als vorgezogene Maßnahme in der Realisierung bzw. Vorbereitung der Vergabe.

Für die überwiegende Zahl der noch ausstehenden Haltestellen hat die Verwaltung insgesamt 5 Pakete gebildet. Die Ausführungsplanungen für die Haltestellen der Pakete 1 und 2 liegen z.T. umsetzungsreif vor bzw. stehen kurz vor Abschluss, sodass diese nach Planfreigabe zeitnah im neuen Jahr an die Abteilung Straßenbetrieb zur Ausschreibung übergeben werden können. Von der Fortführung des Ausbauprogramms im Jahr 2024 kann fest ausgegangen werden, ein verbindlicher Zeitplan für die Realisierung der Haltestellen aus den Paketen 1 und 2 (hierzu gehört auch die Haltestelle „Westring“) kann erst dann genannt werden, wenn die Submission erfolgt ist.

Für die weiteren Pakete ist anzumerken, dass der Umbau einer Haltestelle einen jeweils deutlich sechsstelligen Betrag erfordert, sodass für die Realisierung der TOP 53-Liste ein Finanzvolumen von 6 bis 10 Millionen € zu erwarten ist. Aufgrund der im Jahr 2022 guten Finanzlage der Stadt Mainz wurde vom Land mitgeteilt, dass bis auf Weiteres keine Fördermittel gewährt werden. Da die erforderlichen Mittel im Haushalt noch nicht verankert sind, kann die Verwaltung keine Prognose erstellen, wie das Thema mittelfristig vorangebracht werden kann. Darüber hinaus stellen Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung hohe Ansprüche an die sehr begrenzten personellen Ressourcen der Verwaltung.

2. *Wie sieht die Zeitplanung für den barrierefreien Umbau der nicht auf der TOP53-Liste stehenden Haltestellen nach 2023 aus?*

Wie unter 1. beschrieben, wird sich der Umbau der TOP 53-Haltestellen noch einige Jahre hinziehen. Eine belastbare mittel- bis langfristige Zeitperspektive kann von daher nicht gegeben werden. Gleichwohl wird sich die Verwaltung bei der ab 2024 anstehenden 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit dieser Thematik auseinandersetzen und über eine Erweiterung der TOP 53-Liste beraten.

3. *Wieso wurde der hohe Aufwand zur Errichtung von Touchscreen-Infotafeln nicht genutzt, um zeitgleich auch einen barrierefreien Umbau durchzuführen?*

Der tiefbautechnische Aufwand für den Einbau der Mobilitäts-Infosäulen beträgt nur einen Bruchteil gegenüber dem vollständigen barrierefreien Ausbau, bei dem i.d.R. der gesamte Bordstein ausgetauscht und der Gehwegbereich angepasst werden muss. Ungeachtet der begrenzten Synergien wäre ein Zusammenführen der beiden Bautätigkeiten in der Kürze der Zeit nicht machbar gewesen.

Mainz, 24.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete